

Dienstanweisung des Landes-Feuerwehrkommandanten mit allen COVID-19 Maßnahmen für das Feuerwehrwesen in Oberösterreich.

1) Allgemeine Maßnahmen

Es sind aktuell gültigen Maßnahmen der Bundesregierung einzuhalten.

Alle aktuell gültigen Maßnahmen befinden sich auf der Homepage des Oö. LFV ([aktuelle Maßnahmen](#))

Jahresvollversammlungen:

- Die **gesetzliche Verpflichtung**, eine Jahresvollversammlung durchzuführen, ist **für das gesamte Jahr 2022 ausgesetzt**.

2) Atemschutz-Tauglichkeit

- Bei Atemschutzträgern und Tauchern ist nach Ereignissen, welche aus gesundheitlichen Gründen zu einer vorübergehenden Untauglichkeit geführt haben, grundsätzlich die Tauglichkeit unterbrochen und die gesundheitliche Eignung durch eine ärztliche Kontrolle festzustellen ([RL für Tauglichkeit](#)).
- Im Verlauf der aktuellen COVID-Pandemie kommt es immer häufiger zu Erkrankungen mit Verläufen, die milde bzw. gar keine Symptome zeigen.

In **Zusammenhang mit der Atemschutz-Tauglichkeit** wird daher folgende **Vorgangsweise empfohlen**:

A) Asymptomatischer Verlauf einer Covid-Erkrankung (das Feuerwehrmitglied erkennt sehr wenige bis keine Erkrankungssymptome):

1. Selbst-Check mittels Fragebogen „Allgemeine Einsatztauglichkeit“ [LINK](#)
2. Überprüfung der physischen AS-Tauglichkeit jedenfalls mittels Atemschutz-Leistungstest (Finnentest) innerhalb der Feuerwehr.

→ **Wird beides positiv absolviert, gilt die AS-Tauglichkeit laut ursprünglicher Untersuchung als gegeben!**

B) Symptomatischer Verlauf einer Covid-Erkrankung:

Bei symptomatischem Verlauf einer Covid-Erkrankung ist nach Ausheilung (negativer PCR-Test) die AS-Tauglichkeit wie bisher durch einen Arzt zu reaktivieren.

Dabei entscheidet der untersuchende Arzt über die Reaktivierung der AS-Tauglichkeit mit der ursprünglichen Gültigkeitsdauer bzw. über die Notwendigkeit einer erneuten Tauglichkeitsuntersuchung.

Die vom Oö. Landes-Feuerwehrverband getroffenen Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 gelten für hauptberufliche Feuerwehren (BF und BTF) nur in jenen Bereichen, für die keine betriebsinternen Sicherheitskonzepte in Bezug auf COVID-19 erstellt wurden.